

Arbeitgebererklärung

gemäß § 20d AuslBG
für die Aufenthaltstitel
„Rot-Weiß-Rot - Karte“, „Blaue Karte EU“ und „Niederlassungsbewilligung - Künstler“

Angaben zur Person des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin:

Familienname(n)

Vorname(n)

Geburtsname(n)

Geburtsdatum

Geschlecht

weiblich

männlich

offen

divers

inter

keine Angabe

Staatsangehörigkeit

SV-Nummer (e-card)

(beabsichtigter) Wohnsitz in Österreich

PLZ

Ort

Straße

Korrespondenzadresse,
Kontaktmöglichkeit
Telefon, E-Mail

Arbeitgeber/Arbeitgeberin:

Name

Telefon

Firmenbuch

E-Mail-Adresse

PLZ

Ort

Straße

Art des Betriebes

Zugehörigkeit zu gesetzlicher Interessensvertretung
(Kammer)

Beschäftigungsstand

Inländer/EWR/
Schweizer, davon

Arbeiter

Angestellte

Drittstaatsangehörige,
davon

Arbeiter

Angestellte

Besteht ein Betriebsrat?

ja nein

Wurde der Betriebsrat oder die Personalvertretung von der geplanten Einstellung der Arbeitskraft verständigt? ja nein

Beschäftigung:

Berufliche Tätigkeit
(Positionsbezeichnung) _____

Arbeitsplatz im eigenen Betrieb ja nein

Beschäftigungsort(e) _____

Entlohnung (ohne Zulage) brutto _____ pro Monat Anzahl der Wochenstunden _____

Anwendbarer Kollektivvertrag _____

Arbeitszeit _____ Beabsichtigte Dauer der Beschäftigung _____

Genauere Beschreibung der Tätigkeit

Anmeldung zur gesetzlichen Sozialversicherung in Österreich (§§ 2 und 4 ASVG) ab Beginn der Beschäftigung

Zusatzinformationen für Stammitarbeiter

Bisherige Beschäftigung in Landwirtschaft Tourismus

Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird in Aussicht gestellt ja nein

Bei einem Antrag für eine Rot-Weiß-Rot – Karte sonstige Schlüsselkraft gemäß § 41 Abs. 2 Z 2 NAG oder eine Blaue Karte EU § 42 NAG führt das AMS eine Arbeitsmarktprüfung durch. Das heißt das AMS vermittelt verfügbare Ersatzarbeitskräfte.¹

Mit der Unterschrift wird zudem bestätigt, dass im zeitlichen Vorfeld zu diesem Antrag eine ältere Arbeitskraft weder gekündigt noch die Bewerbung einer älteren Arbeitskraft (= Person ab 50 Jahre) für die antragsgegenständliche Beschäftigung aus Altersgründen abgelehnt wurde

Bitte beachten Sie: Der Aufenthaltstitel ist an den konkreten Arbeitsplatz gebunden. Sie dürfen den Arbeitnehmer erst nach Übernahme der Aufenthaltstitelkarte beschäftigen. Nur im Verlängerungsfall dürfen Sie den Arbeitnehmer bei einem rechtzeitig gestellten Verlängerungsantrag weiter beschäftigen. Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses (zB Kündigung oder Entlassung) ist sofort dem AMS zu melden.

Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Hinweise:

¹ Ersatzkräfte sind zur Vermittlung vorgemerkte Personen, die in der Regel Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen und aufgrund ihrer Qualifikation für den antragsgegenständlichen Arbeitsplatz in Betracht kommen. Eine unbegründete Ablehnung von Ersatzkräften führt zu einer Ablehnung der Zulassung (bei Anträgen für Künstler/innen nur unter Bedachtnahme auf die spezifischen Aspekte der Kunstfreiheit).